



VfL Berghausen Gimborn 1949 e.V. Vereinsregister AG Köln VR 600431 / Umsatzsteuer-Nr. 212/5827/0451  
www.vflberghausen.de vertreten durch den Vorstand:  
Vorsitz: Jörg Jansen, Gartenstr. 12, 51647 GM-Berghausen Mail: jansen@gdp-koeln.de / Tel.: 02266-3850, 0221-229-3400, 0172-4235886

Liegenschaftsverwaltung:  
Harald Langusch, Freiheitsstr. 10, 51647 GM-Berghausen Mail: huth.langusch@t-online.de / Tel.: 02266-2391, 0171-8172391  
Ulrich Gärtner, Freiherr-vom-Stein-Str. 23, 51647 GM-Berghausen Mail: ulrich.gaertner@onlinehome.de / Tel.: 02266-440151, 0151-56612892

## M I E T V E R T R A G für die „Arno Parussel - Sportanlage“ in Berghausen

Lfd. Nr.: .....

Zwischen dem

VfL Berghausen - Gimborn  
(im Folgenden „Vermieter“ genannt)  
Bevollmächtigt für den Vorstand:

.....

und

Name: .....

Straße: .....

Ort: .....

Erreichbarkeit: .....

Mailadresse: .....

(im Folgenden „Mieter“ genannt)-

wird folgender Vertrag geschlossen:

- § 1 Vertragsgegenstand ist grundsätzlich die „Arno Parussel-Sportanlage“ in Gummersbach-Berghausen, Hauptstr.  
Die genauen Örtlichkeiten der Nutzung ergeben sich aus § 3 dieses Vertrages.  
Die Anlage wird nach Auskunft des Mieters für **folgenden Zweck** zur Verfügung gestellt:

.....

**Die Nutzung der Anlage wird ausschließlich für diesen festgelegten Zweck gestattet.**

- § 2 Die Mietzeit beginnt am ..... Uhr  
endet am ..... Uhr

**Der Mietpreis beträgt pro Übungseinheit / pauschal in EURO..... zuzüglich der z. Zt. gültigen Mehrwertsteuer.**

Im o. g. Mietpreis ist die Nutzung folgender Bereiche der Sportanlage  
**enthalten / nicht enthalten** (nicht zutreffendes bitte streichen):

- Sportanlage gesamt mit allen Einrichtungen und Gebäuden  
 Kunstrasenplatz gesamt

- Kunstrasenplatz hälftig**                      **Hälfte:** .....
- Beachsportanlage**
- Leichtathletikanlagen**
- Vereinsheim gesamt**
- Dusch- und Umkleieräume**
- Vereinsheim (Schank- und WC-Bereich)**
- Terrasse am Vereinsheim**
- Parkplatz**
- weitere technische Anlagen / Sportgeräte (Materialhaus bzw. -container)**  
**Materialhaus oder/und Containerschlüssel ausgehändigt**  ja /  nein
- Sonstiges =** .....

Der Nutzung der o. g. Bereiche durch den Mieter stimmt der Vermieter hiermit zu.

Die vorgenannten Räumlichkeiten werden für **folgenden Zweck** zur Verfügung gestellt  
(nur wenn abweichend zu § 1):

.....

**Die Nutzung dieser Räume ist ausschließlich für diesen festgelegten Zweck gestattet.**

- § 4** Dem Mieter sind die Sportplatzordnung, die Hausordnung des Vereinsheims sowie die erforderlichen Regeln und Obliegenheiten bei Nutzung der Sportanlage bekannt, er erkennt diese an und er verpflichtet sich, diese einzuhalten.
- § 5** Außerdem wurde der Mieter in den Gebrauch aller erforderlichen technischen Anlagen bzw. Sportgeräte eingewiesen und er kann diese sachgemäß bedienen (z. B. Flutlicht). Er verpflichtet sich, energiesparend zu wirtschaften.
- § 6** Der Mieter bestätigt, dass er alle vorgenannten Mietobjekte vom Vermieter bei Schlüsselübergabe in einem ordnungsgemäßen Zustand übernommen hat.  
Er verpflichtet sich, diese pfleglich zu behandeln, insbesondere die Räume (trocken) gereinigt und die weiteren Miet-Gegenstände in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zurück zu geben.  
Die Endreinigung erfolgt nach **Aufwand** durch den Vermieter und ist vom Mieter zu tragen.  
**Die Kostenpauschale liegt derzeit bei ca. € 50,-.**  
Über eine mögliche Kostenbefreiung entscheidet auf Antrag der VereinsVorstand.
- § 7** Zur Sicherung der Ansprüche des Vermieters wird vom Mieter eine Kautions in **Höhe von € 250,-** beim Vermieter hinterlegt. Nach gemeinsamer Endabnahme der benutzten Anlagen, Räumlichkeiten und des Inventars wird die Kautions an den Mieter zurückgegeben, sofern er seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt hat.
- § 8** Schäden, die innerhalb der Mietzeit entstehen, sind unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen, grundsätzlich (nach Absprache mit dem Vermieter) vom Mieter zu beseitigen bzw. zu ersetzen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Vermieter die dafür erforderlichen Kosten dem Mieter in Rechnung stellen.  
Dies gilt ebenfalls für Schäden an Dritten, die durch die Nutzung entstehen und auch für Schäden durch unsachgemäße Nutzung bzw. Behandlung der Sportanlage (wie z. B. durch Zigaretten oder Flaschen im Bereich des Kunstrasenplatzes).

Auch z. B. durch übermäßigen Lärm, Polizei-, Notarzt- und Feuerwehreinsätze oder sonstige Belästigungen entstandene Kosten trägt der Mieter. Unrat und Müll sind vom Mieter zu entsorgen, da die Entsorgungsmöglichkeiten auf dem Platz begrenzt sind.

§ 9 Der Mieter hat sich bei der Benutzung der Anlage so zu verhalten, dass benachbarte Anwohner in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden.

Jegliche unnötige Lärmbelästigung / Störung ist zu unterlassen.

Wir weisen nochmals ausdrücklich auf das Landes-Immissionsschutz-Gesetz hin, das weitere Einschränkungen ab 22.00 Uhr enthält.

**Nachtruhe** wird dort beschrieben als die Zeit zwischen **22.00 Uhr und 06.00 Uhr**.

Nach den Vorschriften des Gesetzes gehören zu Störungen insbesondere laute Musik, Gegröle, Motorenlärm und laute Gespräche, insbesondere außerhalb der geschlossenen Räumlichkeiten.

Auch außerhalb der o. g. Zeiten dürfen Musikwiedergabegeräte nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.

**Unabhängig davon behält sich der Vermieter das Recht vor, bei offensichtlichen Verstößen die Veranstaltung zu beenden. Den Anordnungen der zur Ausübung des Hausrechts beauftragten Personen muss unbedingt Folge geleistet werden, andernfalls kann ein unmittelbarer Verweis aus den Mietobjekten erfolgen.**

§ 10 Jede Art von Werbung, Dekorationen, Aufbauten usw. bedürfen der vorhergehenden Zustimmung des Vermieters. Einzelheiten sind mit diesem abzustimmen.

Nach Gebrauch sind diese unverzüglich vom Mieter zu entfernen.

Andernfalls werden sie durch den Vermieter auf Kosten des Mieters beseitigt.

§ 11 Der Mieter bestätigt, dass er persönlich auch der Veranstalter (siehe § 1) ist.

Abweichungen hiervon sind dem Vermieter umgehend bekannt zu geben.

Er oder ein von ihm Beauftragter muss über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung anwesend sein und gilt als Ansprechpartner des Vermieters.

§ 12 Im Falle einer gastronomischen Betreuung bzw. bei Durchführung einer Veranstaltung mit Ausgabe von Getränken verpflichtet sich der Mieter diese beim jeweiligen „Premiumlieferanten“ des VfL Berghausen-Gimborn zu bestellen.

Bei gastronomischer Betreuung durch Beauftragte des Vermieters werden die zusätzlichen Kosten bzw. die Kosten für Getränke etc. vorab gemeinsam festgelegt.

Erreichbarkeit des „Premiumlieferanten“ und mögliche weitere Modalitäten werden dem Mieter vom Vereinsbeauftragten mitgeteilt.

§ 13 Die Rückgabe des Vertragsgegenstandes mit Schlüsselübergabe findet

statt am ..... um ..... Uhr.

Die vereinbarten Mieten, Kautionen etc. sind vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des VfL Berghausen-Gimborn bei der **Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt**

**BIC: WELADED1GMB / IBAN: DE95 384500 00 0000 300426.**

Gummersbach-Berghausen, den .....

.....  
Vermieter

.....  
Mieter

VfL-Mitglied der Sport-Koop-HüBeGe

**VfL-Ihre Gesundheit ist uns WICHTIG!!!**

